

Niederschrift über die Sitzung

des Ortsgemeinderats von Rötweiler-Nockenthal

Der Ortsgemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern

Anwesend waren:

a) als Vorsitzender

Hans Dieter Kappler

(Ortsbürgermeister – Ortsbeigeordneter*)

~~nicht~~*-gewähltes Mitglied des Ortsgemeinderates

b) die Ratsmitglieder:

Heiko Weisner

Egon Bender

Karl-Ernst Weisner

~~Hans Peter Pech~~ *)

Gerhard Fries

Wolfgang Alt

Rainer Klein

Timo Kappler

*) fehlt entschuldigend

c) auf Einladung:

Herbert Juralewsky
(Forstbetriebswirt)

d) Abstimmungsergebnis:

Dafür 8

Stimmen

Dagegen 0

Stimmen

enthalten 0

Stimmen

ungültig 0

Stimmen

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Verhandelt in Rötweiler-Nockenthal Baumenstube
(Sitzungsort und -raum)

am Montag, dem 15.11.2010

Beginn der Sitzung 20.00 Uhr – Ende der Sitzung 21.30 Uhr.

In der heutigen – ~~nicht~~ – öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderats, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung vom 19.10.10 in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, kamen folgende Gegenstände zur Beratung bzw. Beschlussfassung:

Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2011

Die vom Forstamt für das Forstwirtschaftsjahr 2011 aufgestellten und der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegten Forstwirtschaftspläne für den Gemeindewald schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Einnahmen EURO

Haushaltsstellen

855 130 Einnahmen Holzverkauf 16.724,00 €

Voraussichtliche Einnahmen 16.724,00 € 16.724,00 €

2. Ausgaben EURO

Haushaltsstellen

855 517 Sachaufw. inkl. GWG < 410 565,00 €

855 518 Dienstleistungen Dritter 7.887,00 €

855 540 Grundstücksbewirtschaft. 1.565,00 €

855 711 Staatlicher Revierdienst 3.330,00 €

Voraussichtliche Ausgaben 13.347,00 € 13.347,00 €

Voraussichtlicher Überschuss 3.377,00 €

Nach eingehender Beratung der Forstwirtschaftspläne zu denen von dem beigeladenen Forstbeamten Herbert Juralewsky nähere Erläuterungen gegeben wurden- werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt diesen Plänen in der vorliegenden Form zu. evtl. mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zu:

2. Das Land Rheinland-Pfalz vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt wird ermächtigt, je nach Holzmarktlage, gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, bei Kalamitäten und besonderen örtlichen Gegebenheiten von den Festsetzungen der Pläne nach pflichtgemäßem Ermessen abzuweichen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das wirtschaftlichste Endergebnis erreicht wird.

3. Die Gemeinde hat die Holzvermarktung, die Vergabe von Aufträgen an Unternehmer und die Beschaffung der für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien seit dem 01.01.2002 dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt bis auf weiteres übertragen.

Der Vorsitzende

Die Mitunterzeichner

Der Schriftführer

T. Kappler